

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 16. Octbr. 1797.

I. Beförderung.

Seiner Königl. Majest. von Preuß. unser allergnädigster Herr haben über die von dem Kaufmann Wöller in Herfort cedirte Erb-Pacht des Hauses Himmelreich an den Kaufmann Otte die allerhöchste Confirmation zu ertheilen, und dem neuen Erbpächter Kaufmann Otte zugleich den Character als Amtmann beizulegen geruhet.

II. Edict.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Wir haben zwar unterm 21sten Februar 1787 den damaligen Umständen gemäß, die die freye Ausfuhr des Goldes nachgelassen, da Wir indessen jetzt bemerken müssen, daß das Einwechseln der unter Unserm Stempel geprägten Goldmünzen, Behufs der Ausfuhr derselben, dergestalt fortgesetzt wird, daß Unsere Lande gänzlich davon entblößt zu werden, Gefahr laufen: So sehen Wir Uns zum Besten Unserer getreuen Unterthanen und Lande veranlaßt, auf so lange als die jetzigen Umstände es erfordern, die Ausfuhr des Friedrichs- und Friedrich Wilhelms'or ausgemünzten Goldes hierdurch bey Strafe der Confiscation zu verbieten, woben jedoch Reisenden, welche nicht Kaufleute sind, frey bleibt, das zu ihren Reisen nöthige Geld bey sich zu führen, Kaufleuten aber nicht gestattet wird,

außer Ducaten, welchen Wir den freyen Cours verstatten, mehr als höchstens, Fünfhundert Thaler der genannten Gold-Münzen, außer Landes zu nehmen.

Wir befehlen Unsern sämtlichen Landes-Beörden und Unterthanen sich hiernach auf das genaueste allergehorsamst zu achten. Gegeben Berlin, den 20sten September 1797

Friedrich Wilhelm,

(L. S.)

v. Blumenthal. v. Schrötter.

III. Publicandum.

Allen Gerichts-Obrikeiten des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg wird hierdurch befohlen, auf die in folgender Beschreibung verdächtige Persohnen genau vigliren, und alle mögliche Aufmerksamkeit des halb anwenden zu lassen, auch wenn sich von der beschriebenen verdächtigen Personen welche betreten lassen sollten, selbige sofort zu arretiren und der Regierung davon Bericht zu erstatten. Sign. Minden am 13ten Octobr. 1797.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim,

I. Jude Rogumke, auch Schicker Rogumke genannt, ein großer starker dicker Kerl, ungefähr 28 Jahr alt, hat ein schwärzlich dickes rundes Gesicht, schwar-

R r

ze krause kurze Haare, hat getragen einen dunkelblauen Rock, runden Huth, eine schwarz manchesterne Hose und Weste, und Halbkamaschen von Drill; führet wohl bey sich ein Weibsbild von ungefähr 22 Jahren, ein Mädchen von 6 Jahren, und ein noch jüngeres Kind. Er ist oft besoffen, und soll deswegen den Beynamen Schicker bekommen haben.

2. Jude Leibke Schloß, ist ungefähr 36 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, dick und gefetzt, hat ein etwas länglich schwärzlich Gesicht, trägt einen runden Huth, einen blauen Ueberrock, Hose und Weste von grün gestreiften Manchester, und zuweilen Stiefeln; reiset herum mit seiner ungefähr 28jährigen Frau und 2 oder 3 Kindern.

3. Jude Izig: ist ungefähr 50 Jahr alt, klein, dick und gefetzt, hat ein etwas ründlich schwärzlich Gesicht, kurze krause schwarze Haare, trägt einen mit schwarzen Wachstuch überzogenen dreyeckigten Huth, einen alten zerlumpten Rock, eine gute grau manchesterne Hose und Weste; reiset herum mit seiner etwa 45jährigen Frau.

4. Jude Horst: ist ungefähr 40 bis 45 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, dick und gefetzt, hat eine grobe Stimme, ein ründlich volles blond röthlich Gesicht, kurze krause Haare, trägt einen dreyeckigten Huth, einen grünen Saß mit blauen Unterfutter, einen Paß in zween Tragriemen auf dem Rücken, und Halbkamaschen von Drill.

Diese hieroben beschriebene 4 Juden haben gute Pässe, stehen zusammen in Gesellschaft, und pflegen sich aufzuhalten zu Dorfeld, Camen im Märckischen, Difen und Halteren im Münsterschen in den sogenannten Juden-Herbergen, und sollen im November 1796 den Diebstahl in Geisler mit verübet haben.

5. Jude Vogel Moscher: ist ungefähr 22 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, mager, hat eine schwache Stimme, ein länglich blaßes Gesicht, lange flache blonde Haare, trägt einen runden Huth mit einer hohen Kappe, einen grünen Saß, ein

zerlumptes Kamisol, eine gute leberne Hofse, eine sehr große silberne Stundenuhr und Halbkamaschen; trägt bey sich unterm Rock einen Degen mit hölzernem Hest, und in einem Korbe einen Vogel: mit dem Degen und dem Vogel macht er auf den Märkten und in den Häusern allerhand Künste; führet bey sich ein Weibsbild von ungefähr 25 Jahren, und ein Kind von ungefähr 2 Jahren, hat zwey Pässe bey sich, einen aus Elberfeld, und einen paderbornischen Paß. Hält sich auf an der Lippe, im Märckischen, und im Stift Essen.

6. Gottlieb Strunck, ein aus Wesel desertirter preussischer Soldat, gebürtig aus dem Klevischen, ungefähr 23 bis 24 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe und mager, spricht gut deutsch vermischet mit klevisch, hat eine schwache Stimme, ein etwa längliches Gesicht, und auf der Stirne über dem einen Auge einen breiten Schmarren, welcher beynah einen halben Finger lang ist; trägt braune krause Haare geflochten und sodann aufgebunden, bald einen dreyeckigten, bald einen runden Huth, zuweilen einen grünen, zuweilen einen blauen ordinären Rock, eine schwarze feine manchesterne Hose und Weste; führet bey sich eine etwa 24jährige Weibsperson mit Namen Elisabeth, welche groß und aus Wesel gebürtig ist, einen Paß und Korb mit Nürnberger Waaren trägt und Hausiren geht. Der Gottlieb führet auch oft wohl für 100 Rthlr. Waaren bey sich, und einen Paß aus Elberfeld, worin er als ein Kaufmann beschrieben ist; er pflegt sich aufzuhalten zu Langenberg, Mühlheim an der Ruhr, in einem Wirthshause eine halbe Stunde von Elberfeld belegen, auch in Elberfeld, in der Gegend von Werne und Lünen, auch nahe bey Hamm, ferner zu Dorfeld und in Herberen; er soll viele, und besonders viele Kirchendiebstähle mit verübet haben.

7. Der krumme Matthies sine der krumme Wilhelm, aus dem Köllnischen gebürtig

tig, ein Anführer der Diebe; ist am 2ten September l. J. zu Münster arretiret.

8. Franz Trockelman, ein Holländer, ungefähr 40 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, ein gedrungener fester starker Kerl, spricht Holländisch und Kievisch durcheinander; hat ein länglich röthlich Gesicht, lange gelbliche ungebundene Haare, trägt wohl einen dreyeckigten Huth, geht herum auf dem Lande mit seiner Frau und 3 Kindern, und spielet auf der Violin; hält sich dahier im Lande auf zu Dissen, Halteren Werne, an der osnabrückischen und holländischen Gränze zu Dorfeld, Dortmund, Lünen, und bey Hamm, und trägt wohl in einer sogenannten Geldklatze um den Leib einen Bohrer und ein Brecheisen, welches vermittels Schrauben in Stücke zerlegt werden kann.

9. Joannes Grün, aus dem Bergischen gebürtig, ungefähr 22 Jahr alt, klein und mager, spricht Märkisch u. Kievisch, hat eine schwache Stimme, ein schwärzlich ründlich Gesicht, schwärzlich lange flache gewöhnlich nicht bebundene Haare, und ist etwas übersichtig; trägt einen runden Huth, einen aschgrauen ordinären Rock, eine gestreifte aschgraue manschesterne Hose und Weste, gibt sich wohl aus für einen Metzger, und hat auch einen Paß aus Elberfeld von einem Kesselflicker gekauft; reiset herum mit dem Nro. 8. beschriebeneu Franz Trockelman; hält sich auf zu Dorfeld und zu Werne, und soll schon zu Düsseldorf aus dem Gefängniß gebrochen seyn.

10. Joan Brück, ein aus Wesel deser- tirter Soldat, gebürtig aus dem Kievischen, ungefähr 23 Jahr alt, schlank und stark, spricht Kievisch, und hat eine schwache Stimme, ein rothes längliches pockenar- bigtes Gesicht, schwarzblonde Haare, wel- che er bald gebunden im Zopfe, bald un- gebunden trägt; seine Kleidung pflegt er oft zu verändern, trägt zuweilen einen runden, zuweilen einen dreyeckigten Huth,

einen blauen Rock, eine schwarze manch- sterne Hose und Weste, zuweilen auch eine seidene Weste, Stiefeln, und auch wohl Halbkamaschen; er soll zwey Pässe bey sich haben, den einen aus Solingen, den an- dern aus Elberfeld, und in beyden als Kaufmann beschrieben seyn, welcher mit Nürnberger Waaren, seidnen Tüchern, Sit und Kattun handele; führet zwey Sack- pistolen bey sich, welche er in zween an seinem Waarenkasten befindlichen Taschen trägt; er soll oft für mehrere Hundert Rt. Waaren bey sich haben; reiset herum mit seinem Weibe, welches sich Elisabeth Jäger nennt, ungefähr 30 Jahr alt, groß, dick und gesetzt ist, und Flüsse am Halse hat; selbes trägt einen Paß, und in selbem, oder unter der Kleidung ein Brecheisen.

11. Vogel, ist ungefähr 28 bis 30 Jahr alt, mager, und von mittelmäßiger Größe, etwas übersichtig, hat ein blaßes längliches Gesicht, zusammengeflochtene gelbliche Haare, trägt einen runden Huth mit einer hohen Kappe, bald einen blauen, bald et- nen grünen, bald einen braunen Rock, zu- weilen Stiefeln, zuweilen Schuhe mit gros- sen silbernen Schnallen, und Halbkama- schen, ferner in einem Paß mit zwey Trag- riemen allerhand Nürnberger und Galan- teriewaaren; er führet auch bey sich ein Bund Schlüssel und sogenannte Kläßges, wovon er besonders in den Bauernhäusern während der Kirchenzeit und während dem Kornbau Gebrauch macht; handelt auch mit ganzen und halben falschen Louisd'or, vergoldeten tombachenen und silbernen Uh- ren, welche er sodann für goldene verkauft. Hält sich auf im Münsterlande, zu Elber- feld und Langenberg, in der Gegend von Belberd, Werden an der Ruhr, Schwelm.

12. Arnold, der Anführer der Zigeuner, ist ungefähr 24 bis 25 Jahr alt, klein, dick und gesetzt, spricht wie die Zigeuner, und auch gut deutsch, hat ein schwarzes, vol- les Gesicht, rothe Wangen, dicke schwar- ze Haare, gebunden im Zopf, trägt einen

großen dreyeckigten Huth, und auf selben einen weißen Federbusch, welcher oben in der Spitze schwarz ist, der innere Rand des Huths ist auch mit Federn belegt, ferner einen blauen Rock mit rothen Untefutter, rothen Aufschlägen und Rabatten, eine feine weiße tuchene Weste, eine schöne weiße lederne Hose, gewichste Stiefeln, und einen Husarensäbel; führet zuweilen eine Weibsperson bey sich, welche lang und mager, ungefähr 18 bis 20 Jahr alt ist, und ein schwarzes rundliches Gesicht hat. Er hält sich auf im Bergischen, zu Mühlheim, zu Borgsteinfort, und auch im Münsterland, und ist wohl in Telgte gewesen.

13. Francois, ist ungefähr 36 bis 40 Jahr alt, ein großer dicker Kerl, hat ein feines rundlich, etwas pockennarbigt Gesicht, dünne Hände, und ist stark von Unterleibe, spricht Französisch, und etwas gebrochen Deutsch, trägt zuweilen einen runden, zuweilen einen dreyeckigten Huth mit einer großen schwarzen Kokarde, einem goldenen Knopf, und über selben auf einer goldenen Knopflitze einen silbernen Stern, ferner einen grünen Rock vom feinsten Tuche mit goldenen Schleifen auf den Seiten und auf den Armen; eine weiße Hose und Weste; hat wohl 4 Pässe bey sich: in zween ist er beschrieben als Kaufmann, in den beyden andern als Emigrant; führet bey sich eine vornehm gekleidete Weibsperson und ein paar Kinder: diese reisen von Ort zu Ort auf dem Postwaen, der Francois aber reitet oder geht zu Fuße. Er hat sich aufgehalten im Klevischen, zu Mühlheim, Erefelt und Elberfeld: unter seiner Anführung sollen besonders jenseit des Rheins viele Kirchen bestohlen seyn.

14. George, ist ungefähr 36 bis 40 Jahr alt, ziemlich groß, dick und gesetzt hat ein rundes schwarzes Gesicht, lange blondschwarze flache ungebundene Haare, und eine grobe Stimme, trägt einen dreyeckigten Hut, einen blauen Ueberrock mit einem Kragen, Hose und Weste von

gestreiften Manchester, eine Uhr, weiße baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit großen silbernen Schnallen, führet bey sich eine Weibsperson und ein paar Kinder; verfertigt und handelt mit falschen Pässen, bittelt, jedoch nicht auf die gewöhnliche Art, sondern schicket seine Kameraden auf die adlichen Häuser mit Briefen, worin er sich als ein ruinirter Kaufmann beschreibet. Hält sich auf zu Dorsfeld, an der Lippe, besonders zwischen Lünen und Berne, Bey Hamm, und in Herbergen.

15. Der Jude N., ist ungefähr 50 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, dick gedrungen, hat ein klasses, runzelichtes, etwas längliches Gesicht, und weiße Haare gebunden in einen Zopf, trägt einen dreyeckigten Huth, einen guten blauen Rock, Hose und Weste von schwarzen Manchester, und 2 Uhren, ferner einen Reisebündel mit zwey Tragbändern; war im November 1796 mit den hieroben sub Nr. 1. 2. 3. und 4. beschriebenen Juden, und mit seiner Frau, welche ungefähr 40 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, und ordentlich gekleidet ist, in Gescher; er führet ein Bund Schlüssel und sogenannte Kläßges bey sich.

16. Joan, ist ungefähr 30 Jahr alt, dick gesetzt, von mittelmäßiger Größe, hat ein schön etwas länglich röhlich Gesicht, blonde flache Haare, welche er bald ungebunden, bald im Zopfe trägt; trägt einen dreyeckigten Huth mit einer schwarzen Kokarde, zuweilen auch mit silbernen Quasten, einen hellblauen Ueberrock, Stiefeln, zuweilen auch Halbkamaschen; spricht gut Sächsisch, gibt sich aus für einen Kaufmann, und führet auch bey sich einen Paß aus Elberfeld, worin er als ein Schneidbergesell beschrieben ist.

17. Joseph, ist ungefähr 27 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, und mager, hat ein langes klasses Gesicht, und über die linke Backe nahe beym Ohr einen langen Schmarren, spricht gut Deutsch, trägt die

Haare gebunden im Zopf, einen runden Huth mit einer hohen Kappe, einen blauen Saß mit drey Kragen und stählernen Knöpfen, auch Stiefeln; reiset herum mit seinem ungefähr 24jährigen Weibe, einem Mädchen und Buben von drey und vier Jahren: das Weib nennt sich Caroline, hat schwarze Augenbraunen, ein rundes röthliches Gesicht, ist klein von Person, dick und gesezt, und trägt einen Paffen. Er hat sich aufgehalten vorzüglich im Zülichischen und Klevischen.

18. Ein gewisser Friderich, ist ungefähr 40 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, dick und gesezt, hat eine grobe Stimme, nur ein Auge, das andere ist heraus und zugewachsen, trägt einen braunen Rock und über selben wohl einen Fuhrmanns-Kittel, ferner eine lederne Hose; führet bey sich eine große Weibsperson von ungefähr 30 Jahren, ferner einen Sohn von ungefähr 9, und ein Mädchen von 7 Jahren; trägt einen Paffen, und hat einen Paß aus Elberfeld, worin er als ein Fuhrmann beschrieben ist. Streifet überall herum im Osnabrückischen, Münsterschen und Köllnischen.

19. Thomas Everhard Brackman, ist ungefähr 26 Jahr alt, klein, breitschulterig und gesezt, hat einen ein wenig gebogenen Rückgrad und etwas gelbliche Haare, die er gewöhnlich ungebunden, zuweilen aber auch in einem Zopf tragen soll; er pflegt einen lichtblauen Ueberrock los und nicht zugeknöpft, auch einen Kasten mit Nürnberger Waaren zu tragen: reiset auch wohl herum unter den Namen Heinrich, Peter, Feldman.

20. Christian, aus Bielefeld gebürtig, ungefähr 30 Jahr alt, etwa 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat pechschwarze Haare gebunden im Zopfe, ein volles Gesicht, feuerrothe thränenrige Augen, trägt einen braunen Ueberrock und darunter einen rothscharlachenen ordinären Rock; soll ein geschickter Musitant seyn.

21. Fritz, gebürtig aus dem Dorfe Eckel im Preussischen, Schwager des hieroben sub No. 19. beschriebenen Brackmans, ist ungefehr 18 bis 20 Jahr alt, 5 Fuß hoch, hat ein volles Gesicht, dunkelbraune Haare, welche er zuweilen gebunden im Zopfe, zuweilen ungebunden trägt; die Haare hängen ihm tief ins Gesicht, und er stößt im Reden stark an: trägt einen braunen Rock mit tempachenen Knöpfen, Weste und Hose von dunkelgrünen Manchester, und zuweilen einen Kasten mit kleinen Waaren.

22. Anton Kayser sine Lage, von Profession ein Kesselsicker, über 60 Jahre alt ungefehr 5 Fuß 6 Zoll hoch, geht etwas gebogen trägt schwarze Haare, welche jedoch schon weiß werden ist etwas blaß im Gesicht trägt einen dreyeckigten Hut, welchen er wohl vorn niedergeschlagen hat, einen braunen Rock, eine schierige lederne Hose, wo über eine blaue leinene Schürze hängt, und Stiefeln; reiset zuweilen mit seinem Weibe und Kindern herum.

Die hieroben sub No. 19, 20, 21, und 22. beschriebene stehen mit einander in Verbindung, streifen herum in der Gegene von Klein Recken, Coesfeld, Borken, sodan an der Lippe; ferner bey Freckenhorst, Gendenhorst, Warendorf, Cassenberg, Telgte und Versmold.

23. Schilling, alt ungefehr 36 bis 40 Jahr, aus dem Braunschweigischen gebürtig, ein schlanker Kerl, geschwind auf den Beinen, ungefehr 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare, welche er zuweilen ungebunden, zuweilen gebunden im Zopfe trägt, und hat auf der einen Wange einen Schnitt oder Schmarren. Reiset mit Juden in specie mit einem kleinen kurzgedrungen etwa 50jährigen Juden herum; hält sich auf im Osnabrückischen, auch in der Gegend von Lippstadt, Warendorf, Telgte, Bochold, im Märkischen, und im Stift Essen.

24. Heinrich Heckmann gebürtig aus dem Braunschweigischen, ungefehr 30 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, hat graue

Augen, eine kurze Nase, lange blonde nicht gebundene Haare. Vor ungefehr zwey Jahren trug er einen dunkelblauen Ueberrock und einen Reisepack in einem Band über die Brust; soll sich gewöhnlich aufhalten zu Mühlheim an der Ruhr, und mit dem hier unten sub. No. 21. beschriebenen im Hochstifte Münster herumstreifen.

25. Heinrich Möllers, gebürtig aus dem Braunschweigischen, ungefehr 26 bis 27 Jahr alt, hat gelbliche ungebundene Haare, eine etwas gebogene Nase, ein länglich blaßes Gesicht, trug vor ungefehr zwey Jahren einen runden Huth mit einer hohen Kappe, einen braunen Rock, und auch wohl einen Reisepack an einen Band über die Brust; streifet herum an der Lippe mit dem sub. No. 24. beschriebenen Heckman.

26. Ein gewisser Mathies, ungefehr 50 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, hat schwarze Haare, ein rundes Gesicht, braune Augen, trägt einen dunkelbraunen Ueberrock, und wie die Fuhrleute über selben einen Kittel; reiset herum mit einem gewissen Heinrich, Vater des sub No. 21. beschriebenen Fritz; führet einen Pudelhund bey sich: hält sich auf bey Iburg im Osnabrückischen, und in der Gegend von Telgte.

27. Noch einer unter dem Namen Mathies, gebürtig aus Vielefeld, ungefehr 30 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe, trägt schwarze Haare gebunden im Zopfe, hat eine kurze Nase, schwarze Augen und eine rothe Gesichtsfarbe, trägt einen Officiersrock mit gelben Aufschlägen und einen dreyeckigten Huth, ist ein Musfkan, und führet seine Instrumente, als Violine, Waldhorn und Clarinette, wie auch einen Pudelhund bey sich; streifte noch vor einigen Jahren mit den hieroben sub No. 19. 20. und 21. beschriebenen Brackman, Christian und Fritz herum, hat sich aber nachher von selben getrennt, und sich zu den herum ziehenden Zigeunern gesellet.

28. Philip Schnelle, hat vormals in oder bey Vielefeld gewohnt, ist über 50 Jahr alt, ungefehr 5 Fuß 6 Zoll hoch, hat ein mageres länglich blaßes Gesicht, schwarze ungebundene Haare; soll sich gewöhnlich in der Gegend von Borgsteinfort aufhalten; streifet auch herum mit seinem Schwager in der Gegend von Coesfeld, Warendorf und Sassenberg.

29. Jürgen Bitter,

30. Joannes Bitter. Diese Beyde sind jetzt zu Wesel arretirt und Inquisition.

31. Caspar Schäfer, ein desertirter preussischer Soldat, soll sich aufhalten zu Wartencheid: ist ungefehr 30 Jahr alt, etwas über 5 Fuß hoch, trägt schwarze ungebundene Haare, und soll sich mit Diebereyen auf den Jahrmärkten, in specie zu Münster, Dackholt, Bockfen, Coesfeld, Dälmen, Halteren, abgeben.

32. Martin Koun oder Mathes Koun, eigentlich Joan Schmidt genannt.

33. Kulof Anton oder Rubens Aaron.

34. Heinrich Thomas Ruers sive Heinrich Feldman, eigentlich Heinrich Brackman genannt, Vater des sub. No. 19. beschriebenen.

35. Caspar Lange sive Kayser, Sohn des sub No. 22. beschriebenen.

36. Kuffert.

37. Jude Nathan Isaac sive Meyer.

38. Jude Moyse Hirsch.

39. Anna Catharina Flees.

40. Elisabeth Busch.

Diese sub. No. 32 bis 40 benannte befinden sich zu Münster in Inquisition. — Dem Befinden nach wird eine Beschreibung der übrigen Diebe und Vagabunden, auch eine Anzeige der verdächtigen Wirtshäuser und Bauernhäuser, wo selbe zu logiren pflegen, folgen.

Hierdurch wird zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß durch eine uterm 14ten Jul. c. ergangene allerhöchste Verordnung alle Verträge, und Verabladungen, welche dahin abzielen, bey öffentlichen gerichtlichen Verlaufen die Kauflustigen von Abgebung oder Fort-

setzung ihrer Gebote zurückgehalten, und solcher gestalt der Zuschlag an einen Licitanten für ein geringes Gebot zum Nachtheil des Eigenthümers oder der Gläubiger zu befördern, für ungültig und unerlaubt erklärt, und bey fiskalischer Strafe gänzlich untersagt werden. Signatum Minden den 29. Septbr. 1797.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Durch eine unterm 14 July c. ergangene allerhöchste Verordnung sind alle Verträge und Verabredungen welche dahin abziehen bey öffentlichen gerichtlichen Verkäufen die Kauflustigen vor Abgebung oder Fortsetzung ihrer Gebote zurück zu halten und solcher gestalt der Zuschlag an einen Licitanten für ein geringes Gebot zum Nachtheil des Eigenthümers oder des Gläubigers zu befördern, für ungültig und unerlaubt erklärt, und bey nachdrücklicher fiskalischer Strafe gänzlich untersagt worden welches also zu Jedermanns Warnung und Achtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Lingen den 8. Octbr. 1797.
Königl. Preuß. Tecklenburg Lingesche Regierung.

Möller.

IV Citationes Edictales.

Da die unterm 20. Junii v. J. erlassene Edictalcitation wegen des verschollenen Berend Wulfmeier aus Petershagen, welche bereits in den Lippstädter, Weseler und Hamburger Zeitungen bekannt gemacht worden, auch zu Minden am Rathhause und hieselbst an der Gerichtsstube affigiret gewesen, durch einen nicht auszumittelnden Zufall nicht an das Mindensche Intelligenz-Comtoir gekommen, um es denen wöchentlichen Anzeigen einzurücken, dieses aber, ehe eine Todeserklärung und Präclusion erfolgen kann, annoch erforderlich ist; so wird gedachte Edictal Citation, welche folgendergestalt lautet:

Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Berend Wulfmeier aus Petershagen,

welcher erst von hier nach Bremen, dann nach Amsterdam gegangen, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird hiemit auf den Antrag seines Curators edictaliter citirt, in Term. d. 26. Febr. 1798 in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor hiesigem Amte zu erscheinen, von seiner Abwesenheit, Rede und Antwort zu geben, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, indem er sonst für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zuerkant werden wird. Zugleich werden, falls der Abwesende todt, oder nicht erschienen, dessen Erben und Erbnehmen vorgeladen, um sich in dem bezielten Termin zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem Abwesenden und den Grad derselben anzugeben, und gehörig durch beizubringende Documente oder sonst rechtlich nachzuweisen, indem diejenigen, so sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und den sich angebenden und legitimirenden nächsten Verwandten das Vermögen verabsolgt werden wird. Hierdurch mit Versetzung des darin bemerkten andern Termins wiederholt. Sign. Petershagen den 15. May 1797. Königl. Preuß. Justizamnt

Becker. Gdcker.

Da es erforderlich ist, den Schuldenzustand der Hartmannschen oder Zehringischen Stette Nr. 13. in Frille hiesigen Amtes Antheils zu untersuchen; so werden alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in Term. den 1ten Nov. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documente und Brieffschaften zu produciren, wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen vorzeigen und gehörig justi-

ficiren, ihre Befriedigung zu erwarten haben, wo hingegen denen, so sich nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sign. Petershagen den 29. July 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.
Becker. Goecker.

Da über das Vermögen des Bürgers und Bäckers Elamor Heinrich Honhorsts zu Borgholzhausen mittelst Decreti vom heutigen dato Concursus Creditorum eröffnet worden: So werden alle und jede, welche an denselben rechtlich: Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, selbige in dem gesetzten Liquidations-Termin den 6ten Novbr. Morgens früh 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig qualificirte Mandatarien, wozu die Herren Justiz-Commissarien Ziegler zu Werther, und Medicinal-Fiscal Hoffbauer zu Bielefeld, denen an persönlicher Erscheinung behinderten Gläubigern in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, nicht weniger über die Beybehaltung des bestellten Interims-Curatoris Herrn J. E. Dröge sich zu erklären, sonst derselbe als Curator bestätigt werden wird. Wogegen die in dem anstehenden termin sich nicht meldende Gläubiger, Präclusion von der Massa, und daß ihnen deshalb gegen die sich angebende Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, zu beschaffen haben werden. Da auch übrigens über des Discussi-Vermögen ein General-Arrest angelegt worden: So wird ein jeder gewarnet, mit demselben in weitere Geschäfte sich nicht einzulassen. Wie dann auch diejenigen, so aus dem Eigenthum des Discussi irgendetwas, es sey Pfandweise, oder sonst besitzen, angewiesen werden, davon bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihres Rechts in den nächsten 14 Tagen Anzeige zu thun. Amt Ravensberg den 16. Aug. 1797.

Meinders.

Hierbey eine Beilage.

Es ist über das Vermögen des ehemals ligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Höbker, Besizer der Bürgerkette No. 18 Stadt Bünde, der Concurs eröffnet. Es werden daher diejenigen, welche an selbigen Forderungen haben verabladet, diese binnen drey Monath, und zuletzt am 31. Octbr. an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebührlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen. Des Tages haben sich auch die Creditores über die Beybehaltung, des Interims-Curatoris Hr. Cammerfiscal und Justizcommissaire Ahlemann zu Herfordt zu erklären. Diejenigen welche Pfänder von den Gemeinschuldner, oder dessen Ehefrau, geborne Hobelmanns in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen bey Verlust des Pfandrechts, dem Gericht anzuzeigen, und haben die Gläubiger, welche spätestens am 31. Octbr. die Forderungen nicht angeben zu erwarten, daß sie damit abgewiesen werden. Königlich Amt Limberg den 29. Juny 1797.

Schrader.

Minden. Ein fehlerfreies, sechs-jähriges Reitpferd soll in Termino, Montags den 30ten Octbr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen großen Dohmhofe gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rtl. gerechnet, meistbietend verkauft werden.

Wir Director Burgemeister, und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß auf Ansuchen, und zur Auseinandersetzung der von dem verstorbenen Bürger Wittkugel hinterlassene Erben, folgende zu dessen Nachlassenschaft gehörige Immobilien. 1) das mit gewöhnlichen Büchlichen, und Nachbar lasten behaftete am Walle ohnweit dem Neuen-Thore sub. Nr. 561 belegene zu 375 Rthlr. 16ggr. angelegene Bohnhauf. 2) der dabey befindliche Landschaftspflichtige kleine zu 80 Rthlr.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 42.

taxirte Wallgarte. 3) der zum Hause gehörende außer den Rulthore auf den Bruche sub. Nr. 56 belegene, drey kleine Morgen haltende, und mit Vieh: Schaß und der Wege Besserungslast behaftete zu 240 Rthlr. gewürdigte Hudeheil für zwey Kühe. 4) zwey Morgen freyes, jedoch Landschäß pflichtiges Land vor den Rulthore bey dem steinernen Creuze, taxirt zu 280 Rthlr. 5) zwey Morgen in vier Stücken bestehenden Landes bey Heuers = Häusgen, beschwert mit Landschäß, und Vier Scheffel Zins: Gerste, angeschlagen zu 150 Rthlr. 6) ein Garten vor dem Neuen = Thore bey dem Schlucken = Graben, vier drey Viertel Achtel enthaltend, mit einem Himben, einer Netze | Zins: Gerste, Eilfgr. fünf Pfennige Zehnt = Geld an das von Spiegel = sche Lehu, und mit landschäß beschweret, zu 142 Rthlr. 189gr. gewürdiget, freywillig, jedoch öffentlich, und zwar die Parzellen ab 1. 2. 3. zusammen, in Termino den 7 Novbr. a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden sollen, wozu sich die Liebhaber einstellen, die Bedingungen vernehmen. und dem Befinden nach auf das höchste Geboth mit Einwilligung der Verkäufer, den Zuschlag gewärtigen können. Minden den 3 October 1797

Magistrat althier.

Schmidts:

Nachdem der hiesige Kaufmann Carl Friedrich Vahlkamp hieselbst mit Tode abgegangen, und dessen nächste Intestat: Erben um die Subhastation dessen Immobilial: Vermögens in einem Allodial: freyen Wohnhause sub nro. 446. nebst dabey befindlichen kleinem Hinterhofe, auch in einem dabey gehöriigen Markentheile in der Herforder Heide sub nro. 190 bestehend, angehalten: So wird solches hiermit feil geboten, und Terminus Licitationis auf den 31. October c. anberahmet, in welchen die Kauflustige Morgens 10 Uhr am Rathhause ihr Geboth erdsnen können,

und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an sothanen Hause mit Zubehör ein bingliches Recht zu haben vermeinen, nicht weniger diejenigen, welche sonst Forderungen an den Verstorbenen haben möchten, verabladet, diese ihre Rechte und Ansprüche in dem bezielten Termino anzugeben und beweislich darzutun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signat. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 2. Sept. 1797.

Eulemeyer. Consbruch.

Es ist der Feldweibel Herr Carl Müller entschlossen aus freier Hand, seine zu Holzhausen sub. Nro. 28 belegene freie Stette; mit Vorbehalt Genehmigung über den Zuschlag, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zu diesem Colonat gehört: ein Wohnhaus, ein Garten die Rötterbergtheile ein Kirchenstand Begräbnißstelle, und der bey Theilung der Gemeinheit zu erwartende Abfindungstheil. Diejenigen, welche gedachtes Colonat zu erstehen gewilliget; haben sich am 10ten Novbr. zu Oldendorff einzufinden; und gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Königl. Amt Limberg den 9ten Sept. 1797

Meinders.

Nach erdsneten Concurs wird hiermit zum Verkauf gestellt, die freye Bürgerstette des ehemaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Höpker sub Nr. 18 Stadt Bände. Es gehöret zu derselben ein Wohnhaus, 6 Schfl. Saat Feldland auf der Esche, eine Wiese am Esche von 2 Schfl. Saat, ein Garten bey dem Hause, ein anderer Garten bey dem Esche, ein Mannes, zwey Frauens: Kirchenstände, drey Begräbnißstellen und eine Rötthegrube. Alles dieses ist ohne Hinsicht auf die Markgerechtigkeit durch vereidete Sachverständige auf 2266 Rthlr. 18 gr. gewürdiget. Die Termine

zum Verkauf werden bezieht auf den 19. Sept. 31. Oct. und 28. Novbr., und soll alsdann verfügt werden, über den Verkauf im Ganzen oder in einzelnen Theilen, in der maße, daß besonders die Grundstücke zum besondern Verkauf zu stellen. Lusttragende Käufer haben sich am gedachten, und besonders letztern Termine einzufinden, und gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachte Bürgerstette dingliche Rechte zu haben vermeinen, aufgefördert, diese besonders im letzten Termin anzugeben, sonst wenn das nicht geschieht, sie zu erwarten, daß sie damit abgewiesen werden. Königl. Amt Limberg den 2ten August 1797.

Schrader.

Da die Interessenten der Rötkebecker Gemeinheit in dem am 23ten Septbr. abgeschlossenen Theilungs Recesse, sich freiwillig erklärt haben, nachbenannte Grundstücke zu gemeinen Bedürfnissen von der Theilungs Commission meistbietend verkaufen zu lassen, und Terminus zur Ausbietung auf den 11ten November auf dem Hofe des Deputirten Barlmeyers angesetzt worden so haben sich lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden und wird mit Genehmigung der Interessenten der Zuschlag erfolgen, auf Nachgeboth aber gar nicht geachtet werden. Die Grundstücke sind a) Im Fleer zwischen Kampslangen-Hagen und Brockkamps Wiese Grasgrund 7 Morgen a 150 Rthlr. b) im Rößlebrock bey Barlmeyers Theile Gras und Weide Grund 1 Morgen 50 \square a 40 Rthlr. c) In der Barl Heide bey Menken Theile Heide-Grund 1 Morgen 74 \square a 15 Rthlr. d) im Mastbruche an Sirps Wiese ein dreyeck zwischen den Wegen 40 \square 15 Rthlr. e) in der Langelager Heide vor Walkers im Brockhagen Kotten Heidegrund 90 \square per Morgen 15 Rthlr. f) im Drüngenbrocke zwischen Schlupmanns und Schultheilen Weide-Grund 1 Morgen 30 Rthlr. g) in

der Hanenkamps Heide bey Kirger an Setzelmeyers Heide-Grund 5 Morgen 150 \square a 15 Rthlr. h) daselbst gegen Krögers Hofe mit dem Fichten = Gehölz Heide Grund 2 Morgen 120 \square a 15 Rthlr. Gegeben Schildesche und Bielefeld den 11ten Octbr. 1797. v Cobbe. Lampe.

Amte Ravensberg. Da die in, und bey Versmold belegene Immobilien der Wittwe Brüggemanns genannt Taaken, bestehend in einem bürgerlichen Wohn- und Nebenhaufe an der Mühlenstraße, 1 kleinen dabey befindlichen Garten, 1 Zuschlage an der Westheyde, 2 Maschtheilen, 1 Begräbniß von 2 Lagern, und Kopfsteinen, 1 Manns- und 1 Frauens-Kirchenstand, und 1 Rötthegrube auf der Westheyde, welche, jedoch mit Einschluß der darauf haftenden Lasten zu 1005 Rt. 25 mgr. gewürdiget worden, Schulden halber in Terminis den 2ten Octbr., den 30. desselben Monats, und den 27ten Novbr. dieses Jahres zur Subhastation gezogen werden sollen: so werden erwähnte Immobilien hiedurch öffentlich ausgeboten, und Besitz und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den anstehenden Terminen Morgens 10 Uhr zu Borgholzhausen an der Gerichtsstube sich einzufinden, um ihre Gebothe zu erdfuen, da dann die Westbiethende des Zuschlages zu gewärtigen haben werden, maßen der letztere Termin peremptorisch ist, also auf Nachgeboth keine Rücksicht genommen werden wird.

Meinders.

Am 23ten künftigen Monats October sollen aus dem Fürstlich Lippischen Sennergestüt zu Lopsborn ohnweit Detmold nachstehende Pferde, als: 1) eine 11 jährige Fuchsstute, von einem Araber bedeckt, mit der Wesse, 2) eine 9 jährige schwarze Stute, von einem Engländer bedeckt. 3) eine 4 jährige Fuchsstute, mit der Wesse und rechtem Hinterfuß weiß. 4) ein 3 jähriges Fuchsstutfüllen mit ei-

nem Zeichen vor dem Kopfe und linken Hinterfuß weiß. 5) ein 2 jähriges braunes Stutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe und beiden Hinterfüßen weiß. 6) ein 2 jähriges braunes Stutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 7) ein 2 jähriges braunes Hengstfüllen mit dem Vorder und Hinterfuß weiß, 8) ein 1 jähriges Fuchsstutfüllen mit dem linken Hinterfuß weiß. Ferner an Reitpferden: 9) eine 6. jährige coupirte Fuchsstute, mit einer Wunde und beyden Hinterfüßen weiß, 10) eine 7 jährige coupirte Schimmelstute, und endlich an Beschälern, 11) ein 15 jähriger schwarzer Dänischer Hengst, 12) ein 12 jähriger gelber Hengst aus dem Hannoverischen Gestüt, gegen baare Bezahlung in vollwichtigen Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. und der Ducaten zu 2 Rthlr 30 mgr. öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Die Kauflustigen können sich also am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr zu Lopsborn einfinden. Detmold den 23ten Sept. 1797.

Fürstl. Kippl. Rentkammer daselbst
B. Stein.

Minden. Der Mobilien-Nachlass des verstorbenen Herrn Vicarii Genahl bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidung, Betten und allerley Hausgeräthe, soll in Termino den 30ten Octbr. und folgenden Tagen, in der Behausung des Verstorbenen gegen baare Bezahlung in groben Courant meistbietend verkauft werden, wie denn auch in dem ersten Tage ein kleiner Vorrath von schönen Melken mit vorgenommen werden soll.

VI Avertissements.

Beauf der pro 1796—97. von den Städten des Fürstenthums Minden und der Grafschaften Ravensberg Tecklenburg und Lingen aufzubringenden Feuer-Societäts-Geldern, sind dato exclusive des Bestandes aus der vorigen Repartition ab 190 Rthlr. 7 Pf. nach Maasgabe des Assurances-Quantis von 2,466,525 Rthlr.

2398 Rthlr. 3 Pf. ausgeschrieben worden, wozu von jeden 100 Rthlr. der assureirten Gelder, der Beitrag 2 ggr. 4 Pf. beträgt. Davon wird bezahlet 1. a) für den Senator Müller zu Herford 841 Rthlr. 21 ggr. 5 Pf. und zum Ersatz des Beitrages zu den jezigen Brand-Cassen-Geldern 19 ggr. 8 Pf. b) für den Schmidt Horstmann daselbst 51 Rthlr. 3 ggr. c) zur Reparatur der Feuerlöschungs-Instrumente 162 Rthlr. 8 ggr. 10 Pf. Summa 1056 Rtl. 4 ggr. 11 Pf. 2. Den Gebrüdern Mühlenfeld zu Blotho 300 Rtl. 7 ggr. 3. dem Maurermeister Pehel zu Blotho wegen bewiesener Thätigkeit bey dem Mühlenfeldschen Brande 5 Rtl. 4. für die bey dem Mühlenfeldschen Brande verlohene 28 Stück Feuer-Eimer und Reparatur-Gelder für die Instrumente 30 Rtl. 7 ggr. 5. dem Post-Commissario Wschoff zu Lingen wegen seines beschädigten Wohnhauses 208 Rtl. 13 ggr. 6. dem Soldaten Klingemeyer und Dienstmagd Charlotten Münstermanns an Prämie wegen Dämpfung des Feuers auf dem Breitenbauschschen Hofe 5 Rtl. 7. dem Magistrat zu Minden an alten inexigiblen Resten 71 Rtl. 16 ggr. Denen Interessenten der Städtischen Feuer-Societäts-Casse gereicht dieses zur Nachricht. Sign. Minden den 23ten Septbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

Haff v. Hüllesheim, Meyer. v. Zschock.
Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Regierungs-Debell Rumschöttel und dessen Ehefrau Johanna Dorothea, geborne Klostermann, die bisher unter ihnen seit ihrer Verheyrathung obgewaltete Gemeinschaft der Güter durch den Vertrag vom 7ten Sept. d. J. gänzlich aufgehoben und dagegen unterm 11 Sept. d. J. die künftige Succession durch ein besonders Pactum bestimmt haben. Sig. Minden den 15ten September 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Armin.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 28. m. f. in der Stadt Tecklenburg anstehende Viehmarkt auf den nächstfolgenden Montag als den 30. eiusdem mensis verlegt worden: Lingen den 29ten Septbr. 1797.

Mauve. Com. Loc.

Ein Unterthan hiesigen Amts dießseits der Weeser hat vor einiger Zeit ein ziemlich gutes Pferd, welches durch die Weeser geschwommen ist, und sich wahrscheinlich verlaufen hat, aufgefangen und in sichere Verwahrung genommen. Bis jetzt ist aller privat Erkundigungen ohnerachtet der wahre Eigenthümer des Pferdes nicht auszuforschen gewesen. Es wird daher der unbekante Verlierer desselben hierdurch aufgefordert, sich nunmehr a dato binnen 4 Wochen und spätestens in Termino den 11ten Novbr. d. J. allhier am Amte zu melden, wo er zu gewärtigen hat, daß ihm das Pferd nach erwiesenen Eigenthum gegen Erstattung aller Unkosten und einer dem Werthe desselben angemessenen Belohnung für den Finder zurück gegeben, im Nichterscheinungsfall aber er seiner erwaigten Rechte verlustig erklärt, und das Pferd dem redlichen Finder zugeschlagen werden solle. Sign. Hausberge den 5. Oct. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.
Schmidts.

Dem Colono Behring in Rahden ist im Monat May dieses Jahres ein zweijähriges Mutterfohlen zugelaufen, es ist schwarz, hat ein braunes Maul und im Schwanz sind demselben 2 Federn und ein rother wollener Lappe eingenähet. Da der Eigenthümer desselben bis jetzt sich noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch verablahdet, binnen 14 Tagen und längstens in Termino Mittwoch den 25ten dieses vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, und sein Eigenthum zu bescheinigen oder gewärtig zu seyn, daß dieses Fohlen, als Herrenloos öffentlich meistbietend werde

verkauft und die zu lösende Gelder Fisco werden berechnet werden. Amt Rahden den 7ten Octbr. 1797. Gaden.

Gegen die verbotenen Englischen Werbungen sind in der Herrschaft Rheda geschärftesten Verordnungen ergangen. Es darf sich daselbst kein Englischer Werber aufhalten. Kein Unterthan darf demselben bey schwerer Strafe Aufenthalt verstaten, ist vielmehr schuldig dessen Unwesenheit sofort bey der Ortsobrigkeit anzuzeigen. Jeder betroffene Englische Werber wird sofort arretirt und an die nächste Königlich Preussische Garnison abgeliefert. Man hat die versorglichsten Maaßregeln getroffen, daß diese Verordnungen überall in Erfüllung gebracht werden. Es ist verordnet daß alles dieses auch durch die Zeitungen bekannt gemacht werde. Rheda den 28ten Septbr. 1797

Aus Hochgräflich Bentheim-Tecklenburgischer Regierung daselbst.

Gerstein.

VII Notificationen.

Dem Neubauer Kriete nr. 102. zu Häversiedt ist von dem Colono Rolfsmeier nr. 43. daselbst ein Stück Landes von etwa 8 Spint, so vor langen Jahren von Johann Schmidt in Minden verkauft, für 1000 Rthlr. Gold und 50 Rt. Cour. käuflich überlassen worden. Sign. Hausberge den 11ten Octbr. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Der Herr Camerarius Diezel zu Hausberge hat von den Siebingschen Grundstücken bey Gelegenheit deren Subhastation am 26ten Junii d. J. eine Wiese, so dem verstorbenen Bürgermeister Siebing von Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer in Erbpacht überlassen worden, und ein Theil des Thiergartens ist, für 169 Rthlr. Courant, die beyden daselbst belegenen Bürgerstetten nebst Garten aber am 3ten Julii d. J. für 1455 Rthlr. Gold

als Bestbietender erstanden. Sign. Hausberge den 11ten Octbr. 1797.

Königl. Preuß. Justizamts.

Schraber.

Der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm König hat das in der Rosenstraße sub Nr. 534 belegene Bürgerhaus nebst zu behörigen Antheil an der Stadt Gemeinheit, auf dem dahinter belegenen Walgarten von dem Handelsmann Herrn Conrad Moritz Lübeking für die Summe von 930 Rthlr. in Golde laut gerichtlich anerkannten Kauf-Contracts vom 11ten Sept. cor. käuflich übereignet, und darüber unterm heutigem dato die gerichtliche Confirmation ausgefertigt erhalten.

Wielefeld im Stadtgericht den 15. Sept. 1797.

Consbruch. Buddeus.

VIII. Steckbrief.

Ein vorgeblicher holländischer Emigrant der sich Johan Henrich von Meyern nennet, hat drey Einwohnern zu Bodenwerder, ihre Taschenuhren nemlich a) eine englische silberne mit 3 Gehäusen, wovon das äußerste von grünen Schildpatt ist, mit einer einfachen stählernen Kette und einem Petttschaft, mit den Buchstaben C. E. B. b) Eine kleine silberne französische Jagduhr, c) eine alte silberne Uhr, unter dem Vorwande, solche repariren zu wollen, abgenommen und sich damit entfernt. Derselbe ist von mittler Statur trägt einen dreyeckigten Huth, mit einem goldenen Ueberfalle, einen blauen Rock mit rothen Kragen, eine weiße Weste, eine grünlich gestreifte manchesterne Hose und Halbstiefeln, ist dem Ansehen nach 30 Jahr alt, und führet an baaren Gelde mehr als 100 Rthlr., auch verschiedene Uhrmachergeräthschaften bey sich. Auf Requisition des Magistrats zu Bodenwerder, wird solches durch diese Anzeige öffentlich bekannt gemacht, und jede Gerichtsobrigkeit geziemend ersucht, auf dem beschriebenen Betrüger genau achten, im Betretungsfall

denselben mit seinen bey sich habenden Sachen arretiren, und ihn, gegen Erstattung der Kosten, an besagten Magistrat zu Bodenwerder, ausliefern zu lassen. Minden den 13ten Octbr. 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettesbusch.

XI Sachen, so gestohlen.

Es sind dem Cornette Baron von Hunsstein Regiments von Borstell in der Nacht vom 8ten zum 9ten dieses aus seinem Quartier zu Bierde 2 Uhren entwandt worden: als erstens eine moderne goldne Jagduhr in einem Schildkrötenen Gehäuse, mit einer semilornen Kette; auch dadurch marquirt, daß das Zieferblatt beym Aufziehen etwas ausgebrochen ist. Zweitens eine kleine goldne Uhr mit Brillanten besetzt; auf der Rückseite ein blau emallirtes Gemälde: das vorderste Glas war entzwey und an der Uhr eine einfache kurze stählerne Kette. Sollte jemand von diesem begangenen Diebstahle das geringste nur erfahren, so wird hiermit gebeten es entweder öffentlich, oder bey dem gedachten Regiment anzuzeigen; oder auch in Minden bey dem Herrn Feld-Post-Sekretär Berkenkamp, dabey eine billige Vergütung zu erwarten und nöthigenfalls, die Verschweigung des Rahmens. Die größte Aufmerksamkeit wird auch noch deshalb ersucht, wenn etwa die Uhren, oder eine derselben zum Verkauf gestellt werden sollte, den Thäter sofort zu arretiren, weil man denselben auch noch nachdem entdecken mögte. Minden den 10ten Octbr. 1797.

X Sachen so zu verpachten.

Minden Ein Haus am Bräberhofe gelegen, mit guten Gelegenheiten, Stallungen und einem kleinen Garten versehen, ist zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Stallmeister Telgener in der Ditebullenstraße.

XI Musikalische Anzeige.

Der gütige Beyfall den meine Kinder in dem am Sonnabend gegebenen Concert erhalten, und der geäußerte Wunsch sie noch einmal zu hören, verbindet mich, künftigen Donnerstag, als den 19ten October, mit Erlaubniß der Hochlöblichen Resource-Direction, im Resource-Saal ein zweites öffentliches Concert anzukündigen. Der Ältere 11 Jahr alt (ein Schüler des Herrn Concert-Meister Fränzel) wird sich mit 2 Concerte auf der Violin, der Jüngere 9 Jahr alt auf dem Klavier hören lassen. Gedruckte Zettel werden das Nähere anzeigen. Der Anfang ist um 5 Uhr. Minden den 16ten Octbr. 1797. *Vixis aus Manheim.*

XII. Ehe-Verbindung.

Unsere mit Mütterlicher und Vormund-schaftlicher Einwilligung heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst bekannt, und empfehlen uns zugleich deren fernere Gewogenheit und Freundschaft. Lübbecke am 15ten Octobr. 1797. Der Kaufmann August Friedrich

Gottlieb Marmelstein

Marie Charlotte Amalia Marmelstein
gebörne Kind aus Minden.

XIII Brodt = Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Oct. 1797.

Für 4 Pf. Zwieback	7	Lot
„ 4 „ Semmel	8	„
„ 1 Mgr fein Brod	27	„
„ 1 „ Speisebrod 1 Pf.	„	„
„ 6 „ gr. Brod 9 Pf.	12	„

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3	mgr.	2
1 „ schlechteres	1	„	6
1 „ Schweinefleisch	4	„	„
1 „ Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	3	„	4
1 „ dito unter 9 Pf.	1	„	2
1 „ Hammelfleisch	2	„	6

XIV Litter. Anzeige.

Das Westphälische Magazin zur Geographie, Historie und Statistick ist noch nicht geschlossen, wie man hier und dort verbreitet, obgleich die Weselsche Zeitung dieser Nachricht schon im Jahr 1796 widersprochen hat. Nur die bisherigen Unruhen des Krieges haben den Fortgang desselben gehemmt.

Während derselben ist aber der Herausgeber nicht müßig gewesen, für das Beste dieses Instituts, welches den allgemeinen Beyfall der Kenner erhalten hat, durch einen fortgesetzten Briefwechsel zu arbeiten. Seine Bemühungen sind auch nicht ohne Folgen gewesen, worüber das Publikum, vielleicht bald, selbst zu urtheilen in den Stand gesetzt werden wird.

Lokalität und andere Ursachen erlauben es ihm aber nicht, dieses vaterländisches Werk auf eigene Kosten, wie er vorher wagte fortzusetzen. Er hat daher mit Verzichtleistung auf Vortheile, den Verlag dieser periodischen Schrift, dem Herrn Buchhändler Röder zu Wesel übertragen, welcher auch denselben übernommen hat.

Herr Röder wird für das Fortgesetzte W. M. eine neue gefällige Buchstabenschrift gießen lassen, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß der aufgeklärte Theil unsers Publikums seine mit vielen Kosten verknüpften Bemühungen nicht mit kalter Gleichgültigkeit bestrafen, sondern auf eine thätige patriotische Art unterstützen werde. Hierzu habe ich ihm, da ich so viele sár-trefliche Menschen in Westphalen zu kennen das Glück habe, Hoffnung machen können.

Ich für mein theil, werde es mir vorzüglich zur Pflicht machen, der Aufforderung eines allgemein verehrten Preussischen Staatsministers zu folgen, welcher mich (Berlin, 24. Octobr. 94) zur Fortsetzung dieses Werkes aufmunterte, und den Rath gab: Alles das mit aufzunehmen, was wahren Patriotismus befördern könne.

Schließlich ersuche ich alle meine mir bekannten und unbekanten Gönner und Freun-

de, wenn Herr Röber Sie um Beförderung und Unterstützung dieses Werks ersucht Sie mit eben dem patriotischen Eifer desselben anzunehmen, als wenn ich selbst, entweder schriftlich oder persönlich, Sie um Ihre Theilnahme zu bitten mir die Freyheit nehmen würde.

M. Webbigen.

Pred. 3. Buchholz; F. Minden.

Nachschrift des Verlegers.

1. Ich werde von der Fortsetzung des Westphälischen Magazin jährlich 4 Hefte in groß 8. jedes Hest. schön und auf gutem Papier gedruckt liefern.

2. Der Subscriptionspreis auf einen completen Jahrgang ist 1 Rthlr 12 Ggr.

3. Denjenigen Herren, welche mir die Freundschaft und Gewogenheit erweisen Subscribenten zu sammeln (wozues Ihnen da so viele die Fortsetzung gewünscht haben nicht an Gelegenheit fehlen wird.) verspreche ich, entweder durch Freyexemplare oder durch Rabat — mich Ihnen — auf eine beliebige Art dankbar zu beweisen.

4. Endlich erinnere ich auch noch alle unsre im preuzischen Westphalen befindliche evangel. lutherische und reformirte Kirchen, falls ihr Aearium ihnen den Ankauf dieses Werkes erlaubt, von dieser Anzeige Gebrauch zu machen; indem ihnen die Anschaffung desselben, wie ihnen aus Hofrescripten von 1794 bekannt, von S. M. dem Könige erlaubt worden ist. Befehl den 4ten October 1797.

Röber. Buchhändler.

XV Publicandum.

Nachdem wegen der vom General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, zur Beförderung der Landes-Cultur, auch der Fabriken und Manufacturen, für das Jahr 1796 ausgesetzt gewesenem Prämien, die vorschristsmäßigen Anmeldungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden; so sind nachstehenden Personen, zur Belohnung ihres

angewandten Fleißes und Bemühung, auch zur Ermunterung und zur Nachfolge für andere, die instructionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt, und baar ausgezahlt worden, als: die

2te Prämie für Sechs Personen, welche um ihre Felder, Gärten und Plantagen Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen, und bis ins dritte Jahr fortbringen, ist im Magdeburgschen, dem Seiden-Cultivateur Christian Müller jun. zu Joureode, wegen der um seinen Garten angelegten, und seit drei Jahren in gutem Stande erhaltenen Maulbeerbaumhecke von 320 Fuß, mit Zwanzig Thalern, zugesprochen worden. Die

3te Prämie für Vier Forstbediente, welche den mehresten Holzsaamen ausgesät, und im Herbst 1796 vorgezeigt haben, ist in Litthauen a) dem Förster Lange zu Crutzingen, wegen der mit 403 Scheffel Riehnäpfel besäeten 33 $\frac{1}{2}$ Morgen, b) dem Förster Schulz zu Trappdohnen, welcher 3130 Scheffel Riehnäpfel in der Forst im großen Brande aussäen lassen, im Halberstädtischen den beiden Forstbedienten Kersten und Stein zu Königshoff und Benneckenstein, wegen der in den Jahren 1794, 95 und 96 ausgesäeten 5050 Pfund Lannen-Saamen, und zwar jedem der erstern beiden mit Zwanzig Thalern, den letztern beiden aber nur zusammen mit Zwanzig Thalern bewilliget worden. Die

4te Prämie, für die Drei Königlichlichen Forstbedienten, welche die größte Anzahl schöner, gerader, von ihnen selbst gepflanzter Eichen, 10 bis 12 Jahr alt, werden vorzeigen können, ist in der Grafschaft Tecklenburg und Lingen a) dem Heegemeister Geselbrecht zu Freren, b) dem Förster Meyer, c) dem Jäger Richter, d) dem Mahlmann Schrage, im Tecklenburgschen, wegen der von ihnen angepflanzten 1583 und 1430 Stück Eichen, die ein Alter von 10 bis 14 Jahren haben, jedoch, weil eine solche Anlage des Oberjägers Sache ist, auch auf die vielen Competenten, wegen

der wenigen Pflanzungen, nicht Rücksicht genommen werden kann, nur allen zusammen einfach, mit Vierzig Thalern zugebilligt worden. Die

8te Prämie für Vier Personen, welche wenigstens fünf Magdeburgische Morgen Sandschellen, mit schicklichem Holzsaamen besät und stehend gemacht haben, ist im Magdeburgischen a) dem Jäger Siegeler zu Hohenziaz, wegen der mit Holzsaamen besäten und stehend gemachten 5 Hufen 9 Morgen wüster Sandschellen und schlechten Ackers, mit Dreißig Thalern, b) den Officianten der von Hagenschen Forst zu Papsdorff, welche 100 Morgen wüstes Land mit kiehnem Nadelholz, imgleichen 20 Morgen mit Eicheln und 5 Morgen mit fremden Holzarten besät und bepflanzt haben, gleichfalls, jedoch zusammen mit Dreißig Thalern bewilligt. Die

9te Prämie für Sechs Unterthanen, in der Churmark, welche auf ihrem sonst unnützen Sandacker eige kiehnene Schonung anlegen, und solche bis zum Alter von 3 Jahren fortbringen, ist a) dem Brauer Maftan zu Neustadt-Eberswalde, wegen der auf seinem sonst unnützen Sandacker angelegten und mit Kiehnsaamen besäten Schonung von 20 Morgen 160 Ruthen, und b) der Gemeinde zu Eggersdorff, wegen der von ihrem Sandacker mit Kiehnäpfeln besäten 20 Morgen, und zwar jedem Theile mit Fünfzig Thalern, also überhaupt mit Hundert Thalern bewilligt worden. Die

10te Prämie für Stadt-Gemeinden, Deich-Officianten und andere Particuliers auf Weidenstrauch-Pflanzungen, an Orten, wo Deiche und Ufer durch Faschienen

ten 875 Stück Weiden, auch angelegten zwei Hecken von Bandweiden, 70 und 36 Ruthen lang, im Mindenschen a) dem unterhalten werden müssen, ist in Pommer dem Cämmerer Krüger zu Cammin, wegen der in dasiger Gegend angepflanzte Kaufmann Gerhard Blancke zu Minden, welcher 1282 Stück Weiden, 256 Obstbäume, und 250 Stück Eichen auf seinen Kuhweiden angepflanzt hat, und b) dem Bürger Zilly zu Minden, wegen der von ihm angepflanzten 2397 Weiden-Bäume, 437 Stück Eich und 239 Obstbäume, und zwar jedem dieser Drei Dementen mit Zwanzig Thalern bewilligt worden. Die

11te Prämie für Zwanzig Personen, ausserhalb der Westphälischen Provinzen und der Grafschaft Hohenstein, welche statt der Zäune die schärfsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarz-Dorn, auch Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang anlegen, hat im Halberstädtischen der Rosäthe Christian Giffhorn zu Eickendorff, wegen der um seine bei Seggerde belegene Wiese, wo keine Lehmwand gestanden, vor 3 $\frac{1}{2}$ Jahr angelegten lebendigen Hecke von Weiß-Dorn, 106 Rheinländische Ruthen lang; im Magdeburgischen der Landrath Baron von Steinacker zu Brumby, wegen der um seinen Garten vor 3 und 12 Jahren zur Behebung angelegten Dorn- und Ruster-Hecke von 4 Fuß hoch 1200 Rheinländische Fuß lang; in der Churmark der Verwalter Delckers zu Winkelberg, wegen der von ihm an der Grenze daselbst angelegten Weißdornhecke von 223 Ruthen a 12 Fuß, 4 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite, und zwar jeder dieser drei Dementen mit Zwanzig Thalern erhalten. Die

Die Fortsetzung künftig.